

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

Mehr Geld für Pflegeeltern und ihre Pflegekinder – Ab 1. Januar 2024, vielleicht etwas später oder wie all die Jahre zuvor überhaupt nicht?

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17644

vom 12. Dezember 2023

über Mehr Geld für Pflegeeltern und ihre Pflegekinder – Ab 1. Januar 2024, vielleicht etwas später oder wie all die Jahre zuvor überhaupt nicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann können die Pflegeeltern und ihre Pflegekinder mit einer Erhöhung der Pauschalen für die monatliche Beihilfe und zum Lebensunterhalt sowie mit einer Erhöhung der monatlichen Überweisungen für die Kosten der Erziehung rechnen?

3. Inwieweit hat dieses Zitat aus dem Koalitionsvertrag 2023-2026 von CDU und SPD noch Gültigkeit: „Pflegeeltern erhalten mehr finanzielle Unterstützung.“? (Seite 38) Was ist damit genau gemeint und wie und wann soll dieses Koalitionsversprechen umgesetzt werden?

Zu 1. und 3.: Im Rahmen des seit dem 01.09.2023 laufenden Projektes zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe werden Möglichkeiten zur Erhöhung der Pauschalbeträge vorgesehen.

Nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2024/2025 vom 15.12.2023 werden derzeit Modelle erarbeitet, um die in Kapitel 2729, Titel 97101 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2 Mio. € in 2024 und 6 Mio. € in 2025 effektiv und zielgerichtet einzusetzen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2024 Erhöhungen der Pauschalen wirksam werden. Weitere Erhöhungen können dann 2025 folgen. Mit diesen Erhöhungen kommt das Vorhaben, Pflegeeltern finanziell stärker zu unterstützen, deutlich zum Ausdruck und behält während der gesamten Legislaturperiode seine Gültigkeit.

2. Wird es für die Pflegeeltern und ihre Pflegekinder eine ähnlich hohe steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung geben, wie bei der jüngsten Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder, die sich über 3.000 € freuen dürfen? Falls nein, welche anderen Beträge sind als einmaliger Inflationsausgleich vorgesehen?

Zu 2.: Eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung an Pflegeeltern ist nicht vorgesehen. Pflegeeltern zählen nicht zur Gruppe der Anspruchsberechtigten.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie